

Schwerpunkt Aktuelles zum Coronavirus

Verfassung liesse allgemeine Impfpflicht zu

Abwägung Die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht lässt sich grundsätzlich mit der Liechtensteiner Verfassung vereinbaren. Zu diesem Schluss kommt das Liechtenstein-Institut in einer gestern veröffentlichten Studie. Das Mass aller Dinge ist dabei die Abwägung der Verhältnismässigkeit

VON DAVID SELE

Eine Impfpflicht ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte. Zumindest die Rechte auf körperliche und geistige Integrität, auf Privatsphäre und Familienleben sowie auf Glaubens- und Gewissensfreiheit wären davon tangiert, schreiben die Studienautoren des Liechtenstein-Instituts in ihrer neusten Publikation. Dennoch kommen sie zum Schluss, dass sich eine Impfpflicht verfassungsrechtlich rechtfertigen lässt. Denn Grundrechte gelten nicht per se uneingeschränkt, es ist stets eine Abwägung notwendig. Speziell an der Impfpflicht sei, dass mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit sowohl dafür als auch dagegen argumentiert wird.

Um den rechtlichen und ethischen Ansprüchen gerecht zu werden, müsste eine Impfpflicht jedenfalls verhältnismässig sein. Ob dies der Fall ist, resultiere daraus, «dass sie mit dem Gemeinschaftsschutz ein legitimes Ziel verfolgt und zur Erreichung dieses öffentlichen Interesses unter den entsprechenden, empiri-

schon Voraussetzungen und mangels gleich wirksamer Mittel geeignet und erforderlich ist.» Konkret heisst das: Wenn durch eine höhere Impfquote die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit und einschneidende Pandemiemassnahmen vermieden werden können, wäre eine Impfpflicht das kleinere Übel. Die Grundrechte jener, die sich nicht impfen lassen wollen, würden dann also eingeschränkt, um öffentliche Interessen zu schützen.

Aus ethischer Sicht könne von einer positiven Freiheitsbilanz einer Impfpflicht gesprochen werden. «Damit ist gemeint, dass eine Impfpflicht insgesamt mehr Freiheit für alle ermöglichen könnte. Im Kern geht es (...) um eine Güterabwägung zwischen der Belastung durch einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen und den Interessen der Allgemeinheit», schreiben die Autoren. Gegebenenfalls liesse sich eine Impfpflicht sogar rechtfertigen, wenn es um den Schutz einer Minderheit geht.

Verhältnismässigkeit müsste laufend neu überprüft werden

Bedingung ist aber immer, dass eine Impfpflicht nicht nur geeignet, son-

dern auch notwendig und das gelindeste Mittel ist, um diese Ziele zu erreichen. Welche Ziele genau, müsste in einem Gesetz über die Impfpflicht explizit festgehalten werden, schreibt das Liechtenstein-Institut. Hintergrund ist auch, dass Eingriffe in Grundrechte immer eine gesetzliche Grundlage benötigen. «Insbesondere der Kreis der Personen, die zur Impfung verpflichtet sind, und die Sanktionen, die gegenüber Impfpflichtigen, fehlbaren Ärzten, die Gefälligkeitsgutachten ausstellen etc. zur Anwendung gelangen, sind im Gesetz und nicht lediglich in einer Verordnung festzuhalten», so die Studienautoren. Das heisst, der Regierung kommt vergleichsweise wenig Gestaltungsspielraum auf Verordnungsebene zu.

Erst einmal eingeführt müsste eine Impfpflicht auch laufend auf ihre Verhältnismässigkeit überprüft werden. Schliesslich können sich die Rahmenbedingungen verändern – gerade in einer Pandemie kommt dies häufig vor. «Die Beurteilung muss neu vorgenommen werden, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder sich die

Verhältnisse ändern», schreiben die Studienautoren.

Anlass der Studie des Liechtenstein-Instituts war ein Auftrag der Regierung, der Ende des vergangenen Jahres erteilt wurde. Dies im Rahmen rechtlicher Vorabklärungen zur allfälligen Einführung einer Impfpflicht. Es sei nicht das Ziel, doch man wolle gewappnet sein, sollte eine Impfpflicht notwendig werden, so die Regierung. Ob in Liechtenstein eine Impfpflicht angezeigt ist oder nicht, beurteilt das Liechtenstein-Institut indes nicht. Dies sei abhängig von der Pandemielage und letztlich eine politische Frage. Und in der politischen Abwägung seien jedenfalls auch Überlegungen zu einer weiteren Radikalisierung von Impfgegnern einzubeziehen. Das Liechtenstein-Institut kommt zum Schluss, dass ein Teil der Ungeimpften lieber eine Busse bezahlen würde, als sich impfen zu lassen. Ein weiterer Teil werde im Falle einer Impfpflicht wohl zur Impfung antreten. «Der gesellschaftliche und politische Konflikt für oder gegen eine Impfung würde sich somit auf eine kleine, aber wohl radikalisierte Impfgegner-

schaft beschränken. Im Vergleich zur heutigen medial omnipräsenten Debatte könnte dies durchaus als eine Reduktion der Polarisierung verstanden werden», so die Studienautoren.

Studie, auch für künftige Pandemien

Angesichts der fortschreitenden Durchseuchung mit dem Coronavirus wirkt die Frage nach der Impfpflicht allerdings zunehmend obsolet. Das Liechtenstein-Institut hält fest, dass Schutzimpfungen aber auch für andere aktuell bestehende und künftig neu auftretende Krankheiten wichtig seien. Die im Rahmen dieser Studie erfolgte Erörterung einer allgemeinen Impfpflicht sei damit auch über die Coronapandemie hinaus von Relevanz zur Beurteilung der politischen Handlungsoptionen im Falle einer Pandemie. Dabei seien auch die Ursachen für die im westeuropäischen Vergleich geringe Impfquote Liechtensteins und die gesellschaftliche Polarisierung rund um die Impffrage zu evaluieren. Zudem werde es von enormer Wichtigkeit sein, sachlich über die Wirkung und Voraussetzungen von Schutzimpfungen zu informieren.

Situationsbericht

Über 10 000 Fälle seit Pandemiebeginn

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden 221 weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet – so viele wie noch nie. Und damit wurde nun auch die 10 000er-Marke bei den kumulierten Infektionszahlen geknackt. Wie aus den Zahlen des Amtes für Statistik weiter hervorgeht, wurden in Liechtenstein seit Beginn der Pandemie bis Dienstag 10 093 laborbestätigte Coronainfektionen verzeichnet. Es dürfte sich vereinzelt auch um Reinfektionen handeln, weshalb die Zahl nicht exakt auf Personen umgemünzt werden kann. In 9573 Fällen ist die Infektion überstanden worden. 74 infizierte Personen sind gestorben. Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 131 neue Coronainfektionen pro Tag gemeldet. In den sieben Tagen zuvor waren es im Durchschnitt täglich 125,7 neue Infektionen. Aktiv mit dem Coronavirus infiziert sind aktuell 446 Personen, davon befanden sich Stand Dienstagabend 4 Personen im Spital. (red)

Keine Impfpflicht ohne die Nachbarn

Grenze Rein rechtlich ist Liechtenstein bei der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht unabhängig. Politisch und praktisch ist das Fürs-tentum jedoch insbesondere an die Schweiz, aber auch an Österreich gebunden.

VON DAVID SELE

Arbeitgeber können von ihren Mitarbeitenden unter gewissen Umständen eine Impfung verlangen. Das war bereits vor der Pandemie so – etwa in Spitälern oder Betreuungseinrichtungen. Im Falle einer Epidemie oder Pandemie sieht das Schweizer Epidemiegesezt, das via Zollvertrag auch hierzulande zur Anwendung kommt, zudem vor, dass die Liechtensteiner Regierung gewisse Personengruppen zur Impfung verpflichten kann – etwa besonders Gefährdete oder bestimmte Berufsgruppen.

Für eine allgemeine Impfpflicht fehlt jedoch die rechtliche Grundlage. Eine

solche müsste durch den Landtag geschaffen werden und dieser müsste darin im Detail regeln, für wen die Impfpflicht gilt und wie sie durchgesetzt wird. Das geht aus der gestern veröffentlichten Studie des Liechtenstein-Instituts «Impfpflicht in Liechtenstein» hervor. «Im Sinne der höchstmöglichen demokratischen Legitimation empfiehlt es sich dabei, den gesamten Gesetzgebungsprozess zu durchlaufen. Insbesondere bedeutet dies, dass eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen ist und dass das Gesetz nicht als dringlich erklärt werden soll, womit das Referendum gegen die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht offensteht», schreiben die Studienautoren. Es seien mehrere Monate für den Gesetzgebungsprozess einzuplanen.

Nachvollzug wahrscheinlich

Rein rechtlich ist Liechtenstein dabei völlig unabhängig, wie das Liechtenstein-Institut feststellt. Sollte die Schweiz eine allgemeine Impfpflicht erlassen, sei es jedoch denkbar, dass von Schweizer Seite der Wunsch geäussert würde, das entsprechende

Bundesgesetz in die Anlage zum Zollvertrag aufzunehmen und so für Liechtenstein anwendbar zu erklären. Dies könnte die Regierung aber ablehnen. «Liechtenstein kann seine Verpflichtungen gegenüber der Schweiz betreffend die Bekämpfung von Epidemien auch ohne eine allgemeine Impfpflicht erfüllen», hält das Liechtenstein-Institut fest.

Politisch sieht die Lage aber etwas anders aus. Mit Blick auf die Coronapandemie wäre es innenpolitisch wohl nur schwer zu rechtfertigen, ausgerechnet in diesem Punkt von der Schweiz abzuweichen. Und auch gegenüber der Schweiz bestünde wohl eine gewisse moralische Verpflichtung: Liechtenstein ist stark auf die Kapazitäten des Schweizer Gesundheitssystems angewiesen.

Zugleich scheint die Einführung einer Impfpflicht ohne die Nachbarländer zum Scheitern verurteilt. Täglich überqueren mehr als 22 000 Zupendler die Grenze nach Liechtenstein, um hier zu arbeiten. «Angesichts dieser hohen Zahl kann ein Schutz der Gesamtgesundheit eigentlich nur erreicht werden, wenn

davon ausgegangen werden kann, dass auch die Zupendlerinnen und Zupendler geimpft sind», konstatiert das Liechtenstein-Institut. Eine Ausdehnung der Impfpflicht auf Grenzgänger werfe jedoch schwierige europarechtliche Fragen auf. «Entsprechend ist die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht wohl nur zweckmässig, wenn eine solche zumindest in Österreich und der Schweiz gilt, wo die grosse Mehrheit der Zupendelnden ihren Wohnsitz hat», so die Studienautoren.

Österreichs Erfahrungen beobachten

Österreich hat als erstes Land in Europa kürzlich eine allgemeine Impfpflicht eingeführt. Angesichts der starken Anlehnung des liechtensteinischen Rechts an österreichisches Recht in den Bereichen Verfahrens- und Strafrecht könne die österreichische Regelung allenfalls in Liechtenstein als Vorlage dienen. «Umso wichtiger ist es, zu beobachten, wie die Umsetzung der Gesetzesvorlage verläuft und inwieweit das Gesetz seine Ziele erreicht», schreibt das Liechtenstein-Institut.

ANZEIGE



#HebenSorg www.hebensorg.li



**Gründlich
Hände waschen**



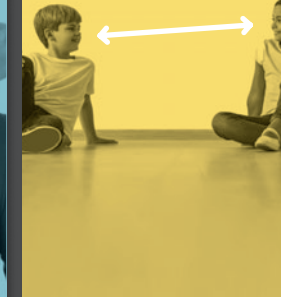
**Hände schütteln
vermeiden**



**In die Armbeuge
husten und niesen**



**Abstand
halten**



**Regelmässig
querlüften**



**Masken im ÖV und
in Innenräumen**



**Symptome?
Zuhause bleiben,
Hotline anrufen
+423 235 45 32**

